

## Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

---

zum 30. 6. 2018

**Hochschüler\_innenschaft an der  
Donau-Universität Krems**  
A-3500 Krems



Exemplar: PDF

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung.....	3
2. Aufgliederung und Erläuterung von Jahresabschlussposten .....	4
3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	5
4. Bestätigungsvermerk .....	7
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse .....	10

### **Anlagen**

- I. Allgemeine Auftragsbedingungen für die Durchführung von Abschlussprüfungen
- ii. Jahresabschluss mit Anhang für das Geschäftsjahr 2017/2018  
(Erstellt vom steuerlichen Vertreter)
- III. Jahresvoranschlag 2017/2018 mit Soll-Ist-Vergleich
- IV. Verzeichnis der Budgetänderungsbeschlüsse

An die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
an der Donau-Universität Krems

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.6.2018 der

**Hochschüler\_innenschaft an der Donau-Universität Krems,**  
Krems,

(im Folgenden kurz „ÖH DUK“ oder „Körperschaft“ genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung folgenden Bericht:

**1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

**1.1. Abschluss des Prüfungsvertrages**

Die Hochschüler\_innenschaft an der Donau-Universität Krems, vertreten durch die Vorsitzende, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gem. § 40 HSG 2014.

Bei der Hochschüler\_innenschaft an der Donau-Universität Krems handelt es sich um eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

**1.2. Gegenstand der Prüfung**

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften gem. HSG 2014 und die ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien der Kontrollkommission, die sich mit den Buchführungspflichten, den Aufzeichnungspflichten, der Führung des Anlagenverzeichnisses sowie der Aufteilung des Jahresabschlusses befassen, beachtet wurden.

Die Richtlinien der Kontrollkommission wurden uns von der Auftraggeberin übermittelt. Wir haben die Richtlinien zur Kenntnis genommen und bei der Prüfung entsprechend berücksichtigt.

Eine Prüfung der Gebahrung im Hinblick auf Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit war nicht Gegenstand dieses Auftrages.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsethischen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die

Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

### **1.3. Durchführung der Prüfung**

Wir führten die Prüfung im Dezember 2018 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Dr. Andreas Köninger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

### **1.4. Auftragsbedingungen**

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Körperschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen“ (Anlage I) einen integrierenden Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Körperschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Körperschaft und Dritten kommt § 276 UGB zur Anwendung.

## **2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON JAHRESABSCHLUSSPOSTEN**

In Bezug auf eine detaillierte Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses verweisen wir auf den als Anlage angeschlossenen Jahresabschlussbericht des steuerlichen Vertreters und die darin enthaltenen Saldenaufgliederungen sowie auf die entsprechenden Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

### **3. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE**

#### **3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Bei unseren Prüfungshandlungen konnten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien der Kontrollkommission feststellen.

Gem. der Richtlinie der Kontrollkommission für Budgetierung und Jahresabschluss besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und einem Soll-Ist-Vergleich zwischen den Ansätzen des Jahresvoranschlags und den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen. Ein Verzeichnis der Budgetänderungsbeschlüsse ist dem Jahresabschluss beizulegen.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Buchführung erfolgt in Form einer doppelten Buchhaltung; die Buchhaltung wird auf dem EDV-System „BMD NTCS“ abgewickelt. Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt, erläutern die Geschäftsfälle ausreichend und sind nach dem vorgeschriebenen Kontenrahmen verbucht.

Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden in formeller Hinsicht mit dem Hauptbuch und in materieller Hinsicht mit Saldenbestätigungen und den Ergebnissen unserer Stichproben abgestimmt. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurden die §§ 201 ff. USG sinngemäß beachtet. Für erkennbare Risiken wurde durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend vorgesorgt.

Der Jahresabschluss wurde ferner auf Übereinstimmung mit den Ausweis-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HSG 2014 (im. den Richtlinien der Kontrollkommission in der geltenden Fassung überprüft.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfvermerk.

#### **3.2. Angaben zu Dienstverträgen**

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden zwei neue Dienstverträge abgeschlossen, bei deren Abschluss die einschlägigen Gesetze und Verordnungen beachtet wurden.

### **3.3. Erteilte Auskünfte und Vollständigkeitserklärung**

Die zur Durchführung der Prüfung benötigten Unterlagen wurden uns uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhielten wir vom steuerlichen Vertreter sowie allen anderen uns benannten Personen alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen.

Eine von der Vorsitzenden und der Wirtschaftsreferentin unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen. Darin wurde bestätigt, dass im vorliegenden Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 alle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Schulden und Eventualverbindlichkeiten vollständig erfasst wurden.

### **3.4. Feststellungen zu Tatsachen gem. § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB**

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Körperschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gem. § 22 URG sind nicht gegeben.

#### **4. BESTÄTIGUNGSVERMERK**

##### **Bericht zum Jahresabschluss**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den beigelegten Jahresabschluss der

**Hochschüler\_innenschaft an der Donau-Universität Krems,  
3500 Krems,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.06.2018 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des HSG 2014 und den Richtlinien der Kontrollkommission. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des HSG 2014 und den Richtlinien der Kontrollkommission ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder



Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Körperschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 20.12.2018

**DR. ANDREAS KÖNINGER**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH



Dr. Andreas Köninger  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## 5. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Hochschul\_innenschaft an der Donau-Universität Krems ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Den Vorsitz in der Universitätsvertretung der Hochschulinnenschaft im Zeitraum von 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 führten:

Astrid Kurzmann	Vorsitzende (ab 1.7.2017)
Michael Ogertschnig	1. stellvertretender Vorsitzender (ab 1.7.2017)
Johanna Griesmayr	2. stellvertretende Vorsitzende (ab 1.7.2017)
Gudrun Chuvaev	Wirtschaftsreferentin (ab 1.10.2017)
Ingrid Aigner	Wirtschaftsreferentin (bis 30.9.2017)

Gemäß Hochschulinnengesetz 2014, in der geltenden Fassung, umfasst die Abrechnungsperiode den Zeitraum 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Die ÖH DUK unterliegt als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer.

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus dem vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftsprüfer mit Beschluss vom 8.3.2009 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferarbeiten, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 18 des 1. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen aus Auftragsbedingungen vom 23.5.2002, am 21.10.2004, am 19.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 31.06.2009, am 22.5.2010 sowie am 21.02.2011.

### Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftsprüferamtes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsatzerordnungsgrundsätzen der Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu berufen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiterhin, dass ausschließliches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten verrichteten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach dem DSG notwendigen Rechtsmaßnahmen dieser Vereinbarungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, wogegenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbetrages des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

### TEIL

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des 1. Teiles gelten für Verträge über (gewerbliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Besätigungswerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigenurteile, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu verrichtende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgaberechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Bestellten zur Erfüllung des Auftrages im Einverständnis herangezogen werden.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Nachfrage nach Ausgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, dem Auftraggeber auf Änderungen oder über diese ergehende Folgefragen hinzuwirken. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist, es nicht von ihm beziehungsweise vom Bestellten dem Berufsberechtigten unterschrieben anzugehen.

#### 3. Auftragspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitsklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigenurteilen schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitsklärung kann auf der berufsberechtigten Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen um anderen Abschlüssen vom Auftraggeber ersichtliche Mängel nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzansprüche.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Verkehrgänge zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Betrugheits- oder Ausschließungsgründen (s.d. §§ 271 ff. UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (ohne Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom berufsberechtigten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

#### 5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine erkennbare Unterfertigung erfolgt. Schriftliche Stellungnahmen gelten zunächst als Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfelder nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internets die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Empfänger oder Empfängerinnen zu identifizieren, die übersandt werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon - insbesondere in Verbindung mit automatisierten Antwortsystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel - nicht immer sichergestellt. Aufträge und Weisungen Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebescheinigungen gelten nicht als solche ausdrücklich empfangsbestätigenden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Beschwerden und anderen Informationen über Fristen, Krisen- und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerhebliche Nachrichten gemäß § 197 UGB.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aber noch nicht zur Schadensersatzansprüche des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Vorkauf- und Vorkaufwilligkeiten bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigten ist berechnigt und verpflichtet, nachträglich hervorkehrende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung als besorglich, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechnigt, auch über die ungeschiechliche Äußerung Informationen Dritte wie der Auftraggeber zu weiterzugeben.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Besorgung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. - falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird - sechs Monate nach Beendigung der beizustehenden Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fernschäden der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

#### 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigten haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftsverkehrberufsgesetz (WVBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten zurückgefordert werden, der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die zwingenden Normen des § 275 UGB insoweit als zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn es der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beauftragt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligten vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein schriftlicher Bestätigungswortak erstellt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erstellung des Bestätigungswortakes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigten haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigten ausnahmsweise durch für seine Tätigkeit wirken sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über eine allfällige Aktion der Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungsschuldensumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte weisen nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

#### 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigten ist gemäß § 31 WVBG verpflichtet, über die Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Verschwiegen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verschwiegenheitspflicht entbindet oder gesetzliche Auftragspflichten entgegen stehen.

(2) Der Dienstberechtigte darf Bericht, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers weitergeben, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigten ist berechnigt, ihm angelegte personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 1 weitergeben zu lassen. Der Berufsberechtigten gewährleistet gemäß § 10 Datenschutzgesetz die Verpachtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassen Material (Datenräger, Daten, Kartalkationen, Analyse- und Programm) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigten verpflichtet sich, Vorkehrungen zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 28 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben, sofern für solche Auskunftszwecke kein Honorar vereinbart wurde, ist nach sachlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein - im Zweifel stets anzunehmender - Casuarvertrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines künftigen Grundes (gemäß § 86 Abs 4 WVBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragswert, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabrechnungen und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Allerseelentag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind die auch Unvollständig innerhalb beruflicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

unverzüglich Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum Teilig zu erledigenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Auftragsauftrag mit Feststellung der zum Zeitpunkt des Eintrags der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Waren bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Stimmzettelungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklicher Einverständnis des Auftraggebers zum vorbestehenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kann der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 8 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberichtigte zur inselosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche erlöschen nicht nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen nicht den Anspruch des Berufsberichtigten auf Ersatz der ihm dadurch entstehenden Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberichtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberichtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1166 ABGB); der Berufsberichtigte bezieht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwischt oder zu erwarten überlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberichtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Versprechen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberichtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber - auf die Rechtslage hingewiesen - damit einverstanden, dass sich bisweilen Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

#### 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die bereits Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberichtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftswirtschaftsberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste vereinbarte Leistungseinheit beträgt eine Viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberichtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besonders inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberichtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch Beiträge oder pauschalierte Berechnungen, Reisekosten (z.B. Bahnfahrten, 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kfz-Kosten, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungsanforderungen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personar- und Sachschwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzuhängen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinnützliche Erledigung mehreren Berufsberichtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvoranschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung (fällig). Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 362 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberichtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Annahmehinweis.

(15) Auf die Anwendung des § 384 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Untertanern, wird verzichtet.

#### 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberichtigte hat keinen der angemessenen Gehältern oder Honorarforderungen Anspruch auf Ersatz seiner Abwesenheit. Er kann entsprechende Voranschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Voranschüsse abhängig machen. Er kann auch die Ausführung des Leistungsgeldes von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 863 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, hat der Berufsberichtigte nur bei grober Fahrlässigkeit die zur Höhe seiner noch offenen Forderung, bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilbearbeitung ist dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten entwerfungsrechtlichen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftswirtschaftler ist der Berufsberichtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Bearbeitung der Arbeiten des Berufsberichtigten beschließt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht der Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütung.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberichtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberichtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit vor diesem erhalten hat. Das gilt jedoch nicht für das Schriftwechsel zwischen dem Berufsberichtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscheregulierung unterliegen. Der Berufsberichtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat Recht die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberichtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftraggeber ist berechtigt, in Falle der Auftragsabwicklung für wolleführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzurufen. Bei Nichtabrufung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzurufen, diese auf dessen Kosten zurückzuleisten und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderer in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mittelte auch bei ausdrücklicher Inverkehrnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Sparkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 15. Anwendungsbereich, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

#### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 258ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerschulds oder Sozialversicherungsrechts, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Dienstrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäftsbücher hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchführungs- und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn von der unbeschränkten oder eingeschränkten Bestätigungsvermerk befreit wird, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Wird auf der Seite des Bestätigungsvermerks, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

# **Jahres - abschluss**

2017/2018

**Hochschüler\_innenschaft an der  
Donau-Universität Krems**

3500 Krems , Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30

## Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Durchführung .....	1
Bilanz .....	2
Gewinn- und Verlustrechnung .....	3 - 4
Anlagenpiegel .....	5
Rückstellungen .....	6
Soll-Ist Vergleich .....	7 - 9



Hochschüler\_innenschaft an der Donau-Universität  
Krems

An die

Hochschüler\_innenschaft an der  
Donau-Universität Krems

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Hochschüler\_innenschaft an der Donau-Universität Krems für das Geschäftsjahr 2017/2018.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Donau-Universität Krems zum 30. Juni 2018 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführte Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Anlagenverzeichnis und die darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der vorgelegten Bücher bzw. der erstellten Buchhaltung sowie gemäß den vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünften ausschließlich für das Unternehmen selbst erstellt.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe dieses Erstellungsberichts erfolgen.

Aktiva	31.12.2016		30.06.2017		31.12.2016		30.06.2017	
	€	€	€	€	€	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Software	497,05	497,05						
4. Sachanlagen	142.630,00	142.630,00	14.514,00	14.514,00				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.630,00	142.630,00	14.514,00	14.514,00				
<b>B. Anlagevermögen</b>								
I. Vorräte (Sachanlagen- und Wertminderungs)	2.496,22	2.496,22						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände								
4. Forderungen gegenüber Sachverwaltern	375.448,00	375.448,00	57.277,46	57.277,46				
III. Vorräte, Guthaben bei Kreditinstituten	873.205,02	873.205,02	795.126,02	795.126,02				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.200,00	1.200,00	9,00	9,00				
<b>Summe Aktiva</b>	<b>894.897,00</b>	<b>894.897,00</b>	<b>810.359,54</b>	<b>810.359,54</b>				
<b>Passiva</b>								
<b>A. Rückvermögen / Rücklagen / Eigenkapital</b>								
I. Eigenkapital / Rücklagen								
1. Kapitalertragsteuern / abzüglich des Kapitalertrags	786.790,00	786.790,00	499,75	499,75				
2. Darlehensrücklagen / abzüglich der laufenden Prämien	167.865,10	167.865,10						
<b>B. Rückstellungen</b>								
I. sonstige Rückstellungen	19.304,29	19.304,29	2.391,02	2.391,02				
<b>C. Verbindlichkeiten</b>								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00						
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9217,74	9217,74	795.126,02	795.126,02				
3. sonstige Verbindlichkeiten	1388,61	1388,61	786.003,13	786.003,13				
aktive Faktoren der aktiven Bilanz	10.207,55	10.207,55	9,00	9,00				
<b>Summe Passiva</b>	<b>894.897,00</b>	<b>894.897,00</b>	<b>810.359,54</b>	<b>810.359,54</b>				

	2017/2018 €	2016/2017 €
<b>I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>		
<b>1. Zuwendungsbeiträge</b>		
Spendenbeiträge gemäß § 39 Abs. 2 HStG 2014	315.014,18	358.285,36
Zuwendungsbeiträge aus Vorperioden	0,00	
<b>2. Erträge aus Spenden, Spenden und Zuwendungsbeiträgen</b>		
Subventionen	16.940,00	18.070,00
<b>3. Sonstige Erträge</b>		
Kostenbeiträge aus Workshops/Seminaren	2.130,00	0,00
<b>SUMME I</b>	<b>334.184,18</b>	<b>377.656,36</b>
<b>II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>		
<b>1. Personalaufwand</b>		
<b>a) Gehälter</b>		
Dozentgehälter	-54.292,75	
Sonderzahlungen Angestellte	-8.077,60	
Urlaubszuschüsse Angestellte	-141,47	
Veränderung Rückstellung Urlaub Angestellte	-1.203,08	
Veränderung Rückstellung Jubiläumsgeld Angestellte	-125,48	
Veränderung Rückstellung anteilige Sonderz. Angestellte	293,09	
AMS-Darlehenszinsen	9.400,57	
	-56.469,77	
<b>b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen</b>		
Beiträge Mitarbeiter-Versicherungskasse	-800,42	
	-956,42	
<b>c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie von Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</b>		
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	-13.718,83	
Entgeltabhängige Beiträge	-2.630,62	
	-16.351,60	
<b>2. Aufwandsentschädigungen</b>		
Vorsitzende	-15.100,00	
Referenten/Referent für Wirtschaftliche Ausschlussverfahren	-1.050,00	
Referent/Referent für Sozialpolitik	-3.000,00	
Referent/Referent für Bildungspolitik	-3.900,00	
Referent für Öffentlichkeitsarbeit	-3.618,00	
Referent für Öffentlichkeitsarbeit Studenten & Lehramtsstudierende	-6.651,00	
Aufwandsentschädigung Person im Einzel	-2.100,00	
Aufwandsentschädigung Personen im AGGL	-3.500,00	
Aufwandsentschädigungen Person im Curricula-Kommissionen	-2.400,00	
Aufwandsentschädigung Person im Ehrengammaschuss	-300,00	
	-36.619,00	
<b>3. Sachaufwendungen</b>		
<b>a) Betriebliche Aufwendungen</b>		
EDV, Softwarelizenzen und Gebühren	-4.537,27	
Büroausstattung	-671,53	
Telefonie	-1.738,60	
Buchhaltung	-650,00	
Serviceverträge	-1.144,84	
Sitzungsräume und Transportkosten	-1.100,34	
Vergütungs- und Sitzungskosten	-807,27	
Vorstellungs- und Nachbahrungskosten	-10,00	
	-8.920,85	
<b>b) Vorsitz der Universitätsvertretung</b>		
Folgebudget Vorsitz und sonstige Aufwendungen	-664,20	
	-864,20	
<b>c) Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten</b>		
Büroabrechnung, Buchhaltung	-1.798,08	
Wirtschaftsprüfung Jahresabschluss	-13.278,81	
Gebühren, Steuern, Abgaben, KESt	-21,50	
Büroausstattung	-148,24	
Vorstellungen	-260,10	
Folgebudget Vorsitz und sonstige Aufwendungen	-189,14	
	-12.576,77	
<b>d) Referat für Sozialpolitik</b>		
Schlichtungsgeld Sozialpolitik und sonstige Aufwendungen	0,00	
	0,00	
<b>e) Referat für Bildungspolitik</b>		
Workshops/Seminare	-10.414,12	
Folgebudget Bildungspolitik und sonstige Aufwendungen	-1.194,30	
	-11.608,12	
<b>f) Referat für Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Folgebudget Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufwendungen	-1.176,89	
Projekte Öffentlichkeitsarbeit	-800,20	
	-2.329,88	

g) International Students and Intercultural Affairs			
Projekte ISIA	-288,35		
	-288,35		
h) Förderungen und Projekte			
Projektepl. Allgemein	-8.217,58		
Projekt Campus-Sport	-8.074,01		
Projekte Bibliothek und Skulpturen	-11.000,00		
	-27.291,59		
i) Weiterbildungen			
Weiterbildung (Ausschreibung)	-276,00		
	-276,00		
4. Abschreibungen		2.970,00	-2.041,00
n) auf Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:			
Abschreibungen auf immater. Vermögensg.	-164,70		
Abschreibungen auf Sachanlagen:	-2.183,62		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	-812,81		
	-2.976,83		
<b>SUMME III</b>		<b>-171.639,08</b>	<b>-156.824,08</b>
<b>III, Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (w. abzüglich II.)</b>		<b>192.518,18</b>	<b>211.037,38</b>
IV. Finanzerträge		117,00	61,06
Zinserträge, Sockel	117,00		
<b>SUMME IV</b>		<b>117,00</b>	<b>61,06</b>
<b>V, Gebahrungsergebnis</b>		<b>192.635,18</b>	<b>211.098,44</b>

	Stand 1.7.2017		Zuflüsse		Abflüsse		Anschaffungs-/Herstellungskosten Ausgabe		Umsatzerlöse		Stand 30.6.2018		Stand 1.7.2017		Stand 30.6.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen:</b>																
I. immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Software	629,00		0,00	0,00	0,00	0,00	658,80									
II. Sachanlagen																
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.666,31	2.155,30	0,00	0,00	0,00	0,00	19.791,61	2.721,65	2.808,13	0,00	0,00	5.527,78	14.514,66	411,75	247,05	14.265,93
	<b>18.292,11</b>	<b>2.155,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.450,41</b>	<b>2.969,70</b>	<b>2.970,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.939,53</b>	<b>15.326,81</b>	<b>411,75</b>	<b>247,05</b>	<b>14.510,08</b>

A. Rückstellungen

	Stand 1.7.2017 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 30.6.2018 EUR
1. sonstige Rückstellungen					
3040 Rückst.n.verbrauchte Urlaube	0,00	0,00	0,00	1.200,86	1.200,86
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3041 Rückstellung f. Gutstunden	0,00	0,00	0,00	426,46	426,46
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3046 Rückst.f.anteil,Sonderzahlungen	0,00	0,00	0,00	-203,03	-203,03
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3052 Rückst.f.Beratungskosten	6.880,00	0,00	0,00	0,00	6.880,00
	6.880,00	6.880,00	0,00	6.880,00	6.880,00
3050 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>6.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.424,29</b>	<b>19.304,29</b>
	<b>6.880,00</b>	<b>6.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.880,00</b>	<b>6.880,00</b>

## Gegenüberstellung Jahresanschlages mit Gewinn und Verlustrechnung

<b>1.1. Zuwendungen aus der Bundesverwaltung:</b>						
Betriebsunterstützung gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 SGB 2014	375.828,05 €	375.828,05 €	375.828,05 €	375.828,05 €	375.828,05 €	375.828,05 €
Sonderförderungen	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
<b>Summe Zuwendungen aus der Bundesverwaltung</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>
<b>1.2. Subventionen</b>						
Schülerstipendien gemäß § 54 HSE 2014	1.234,00 €	1.234,00 €	1.234,00 €	1.234,00 €	1.234,00 €	1.234,00 €
<b>Summe Subventionen</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>
<b>1.3. Drittmittel</b>						
Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Drittmittel</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.4. Betriebliche Aufwendungen</b>						
EDV und Schreibmaterial	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Büromaterial	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Servisleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personenverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sicherungstransfer für Sparkassen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten für Sparkassen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten für Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>
<b>1.5. Angehöriger Personalaufwand</b>						
Gehaltskosten	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Lehrerfortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AMG-Förderungen (Eingliederungshilfe)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ferienpauschalen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weihnachtsprämien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>
<b>1.6. Vorfall der Unterrichtsverwaltung</b>						
Auftragskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten für den Unterricht und sonstige Aufträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Vorfall der Unterrichtsverwaltung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

  

<b>Zuwendungen aus der Bundesverwaltung:</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>
<b>Subventionen</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>
<b>Drittmittel</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>
<b>Angehöriger Personalaufwand</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Vorfall der Unterrichtsverwaltung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe Zuwendungen</b>	<b>382.067,05 €</b>	<b>382.067,05 €</b>	<b>382.067,05 €</b>	<b>382.067,05 €</b>	<b>382.067,05 €</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.205,00 €</b>	<b>4.205,00 €</b>	<b>4.205,00 €</b>	<b>4.205,00 €</b>	<b>4.205,00 €</b>
<b>Abweichung</b>	<b>-377.862,00 €</b>	<b>-377.862,00 €</b>	<b>-377.862,00 €</b>	<b>-377.862,00 €</b>	<b>-377.862,00 €</b>

  

<b>Zuwendungen aus der Bundesverwaltung:</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>	<b>380.833,05 €</b>
<b>Subventionen</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>	<b>1.234,00 €</b>
<b>Drittmittel</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>	<b>2.102,00 €</b>
<b>Angehöriger Personalaufwand</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Vorfall der Unterrichtsverwaltung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe Zuwendungen</b>	<b>382.067,05 €</b>	<b>382.067,05 €</b>	<b>382.067,05 €</b>	<b>382.067,05 €</b>	<b>382.067,05 €</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.205,00 €</b>	<b>4.205,00 €</b>	<b>4.205,00 €</b>	<b>4.205,00 €</b>	<b>4.205,00 €</b>
<b>Abweichung</b>	<b>-377.862,00 €</b>	<b>-377.862,00 €</b>	<b>-377.862,00 €</b>	<b>-377.862,00 €</b>	<b>-377.862,00 €</b>

Gegenüberstellung Jahresvorschlag mit Gewinn und Verlustrechnung

07. Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten	Einzelsumme	Ausgaben	Abweichung	Anmerkungen
Aufwandsberechnungen	0,00 €	1.070,00 €	0,00 €	
Reisekosten, Beauftragung	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	
Bürohaltung, Wirtschaftsprüfung, Jahresabschluss	100,00 €	10.000,00 €	0,00 €	
Zinsen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	
Steuern, Steuern, Abgaben, Zinsen	0,00 €	950,00 €	0,00 €	
Bankgebühren	0,00 €	50,00 €	0,00 €	
Verkostungen	0,00 €	50,00 €	0,00 €	
Abmahnungen	0,00 €	50,00 €	0,00 €	
Sonstige Aufwände und sonstige Aufwände	0,00 €	50,00 €	0,00 €	
<b>Summe Wirtschaftliches</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
08. Referat für Sozialpolitik	Einzelsumme	Ausgaben	Abweichung	Anmerkungen
Aufwandsberechnungen	0,00 €	4.400,00 €	0,00 €	
Programme, Fortbildung	500,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
Steuern, Abgaben, Zinsen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
Sonstige Aufwände und sonstige Aufwände	0,00 €	1.400,00 €	0,00 €	
<b>Summe Referat für Sozialpolitik</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
09. Referat für Bildungswesen	Einzelsumme	Ausgaben	Abweichung	Anmerkungen
Aufwandsberechnungen	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	
Programme, Fortbildung	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	
Steuern, Abgaben, Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Aufwände und sonstige Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe Referat für Bildungswesen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
10. Referat für Öffentlichkeitsarbeit	Einzelsumme	Ausgaben	Abweichung	Anmerkungen
Aufwandsberechnungen	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
Programme, Fortbildung	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
Steuern, Abgaben, Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Aufwände und sonstige Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe Referat für Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	



## Gegenüberstellung Jahresvorschlag mit Gewinn und Vorlostrechnung

11. International Students and Intercultural Affair		Ergebnis	Ausgaben	Abweichung	Anmerkungen
Auffahrtsgeldleistungen		6,27 €	4.532,27 €	-4.525,99 €	
Wohnplatz / Seminare		6,00 €	8.000,00 €	-7.993,99 €	
Kontrollbesuche / Mitglieds / Projekte		300,00 €	3,00 €	297,00 €	
Projekte 197		6,00 €	2.000,00 €	-1.993,99 €	
Mitarbeiter und sonstige Arbeitskräfte		0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	
Summe Personal / International Students & Intercultural Affairs		318,27 €	19.035,27 €	-18.716,99 €	
12. Förderungen und Projekte		Ergebnis	Ausgaben	Abweichung	Anmerkungen
Projektgruppe allgemein		0,00 €	35.000,00 €	-35.000,00 €	
Stichtag		0,00 €	75.000,00 €	-75.000,00 €	
Projekt / Projektbericht		0,00 €	50.000,00 €	-50.000,00 €	
Projekt / Meeting		0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
Büro / Fahrt		6,50 €	15.000,00 €	-14.993,50 €	
Projekt / Bibliothek und Projekte - 2017		6,65 €	35.000,00 €	-34.993,35 €	
Summe Förderungen und Projekte		13,15 €	197.000,00 €	-196.986,85 €	
13. Weiterbildungen		Ergebnis	Ausgaben	Abweichung	Anmerkungen
Schriftliche und Seminare		9,25 €	15.000,00 €	-14.990,75 €	
Summe Weiterbildungen		9,25 €	15.000,00 €	-14.990,75 €	
14. Aufwandsüberschläge / Kollegialpreise, Personelle		Ergebnis	Ausgaben	Abweichung	Anmerkungen
1. Fernstudium / Fahrt		9,25 €	4.500,00 €	-4.490,75 €	
2. Personal / Seminare		0,65 €	3.500,00 €	-3.499,35 €	
3. Mitarbeiter der Councils / Seminare		3,25 €	2.400,00 €	-2.396,75 €	
4. Personal / Seminare / Seminare		0,25 €	500,00 €	-499,75 €	
Summe Aufwandsüberschläge / Kollegialpreise		13,40 €	10.900,00 €	-10.886,60 €	
15. Summe		Ergebnis	Ausgaben	Abweichung	Anmerkungen
Gesamtsumme 2017-2018		355.078,22 €	1.030,00 €	354.048,22 €	
Gesamtsumme 2017-2018		0,00 €	335.021,78 €	-335.021,78 €	
Unterschied Bilanzvergleich / Überdreh		355.078,22 €	335.021,78 €	45.056,44 €	

## **VERZEICHNIS DER BUDGETÄNDERUNGSBESCHLÜSSE IM WJ 2017/2018**

- Anpassung JVA 2017/2018 mit Beschluss vom 29.11.2017
- Anpassung JVA 2017/2018 mit Beschluss vom: 10.01.2018
- Anpassung JVA 2017/2018 mit Beschluss vom: 18.04.2018

# **Jahres - abschluss**

2017/2018

**Hochschüler\_innenschaft an der  
Donau-Universität Krems**

3500 Krems , Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30

Aktiva	30.06.2016	30.06.2017
	k	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	247,85	411,76
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.259,23	14.514,69
	14.259,23	14.926,45
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte (Brennstoffe- und Leihmittelvorräte)	2.599,02	2.599,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
an Postenpartner (gegen die Bundeswehr)	37.144,80	37.277,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	933.969,00	735.757,22
	933.969,00	747.049,73
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.200,00	0,00
<b>Bilanz Aktiva</b>	<b>938.267,06</b>	<b>810.329,54</b>

Passiva	30.06.2016	30.06.2017
	k	€
<b>A. Reinvermögen / Rücklagen / Eigenkapital</b>		
I. Eigenkapital		
1. Kapitalertragsteuern (abgang aus Vorperioden)	126.789,06	135.828,12
2. Gewinnauftrag / Vortrag der Vorperiode	162.836,75	2.1769,51
	289.625,81	138.000,00
<b>B. Verbindlichkeiten</b>		
I. kurzfristige Verbindlichkeiten		
	13.304,00	9.892,00
	13.304,00	9.892,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,217,74	2.800,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.880,00	2.800,00
	1.880,00	5.600,00
2004/05 Maßnahme der Bundeswehr	0,00	7.292,00
<b>Bilanz Passiva</b>	<b>408.945,81</b>	<b>314.329,54</b>

		2017/2018	2016/2017		
		€	€		
<b>I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>					
<b>1. Studierendenbeiträge</b>					
Studierendenbeiträge gemäß §39 Abs. 2HSG2014	315.094,18	<b>315.094,18</b>	<b>359.296,36</b>		
Studierendenbeiträge aus Vorperioden	0,00				
<b>2. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen</b>					
Subventionen	16.940,00	<b>16.940,00</b>	<b>18.370,00</b>		
<b>3. Sonstige Erträge</b>					
Kostenbeiträge aus Workshops/Seminaren	2.190,00	<b>2.190,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>SUMME I</b>		<b>334.184,18</b>	<b>377.658,36</b>		
<b>II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</b>					
<b>1. Personalaufwand</b>					
<b>a) Gehälter</b>					
Praktikgehälter	-54.202,75	<b>-73.656,79</b>	<b>-35.437,66</b>		
Sonderzahlungen Angestellte	-8.977,88				
Urlaubsersatzleistung Angestellte	-183,42				
Veränderung Rückstellung Urlaube Angestellte	-1.200,86				
Veränderung Rückstellung Jubiläumsgeld Angestellte	-426,48				
Veränderung Rückstellung anteilige Sonderz. Angestellte	203,63				
AMS-Förderungen	6.409,57				
	<b>-56.468,77</b>				
<b>b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen</b>					
Beiträge Mitarbeiter-Vorsorgekasse	-936,42				
	<b>-936,42</b>				
<b>c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</b>					
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	-13.712,98	<b>-16.251,60</b>			
Dienstgeberbeiträge Angestellte	-2.538,62				
<b>2. Aufwandsentschädigungen</b>					
Vorsitzende	-2.800,00	<b>-36.619,00</b>	<b>-46.048,68</b>		
Referent/in/Referent für Wirtschaftliche Angelegenheiten	-1.050,00				
Referent/in/Referent für Sozialpolitik	-3.000,00				
Referent/in/Referent für Bildungspolitik	-3.900,00				
Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit	-3.618,00				
Referent/in International Students & Intercultural Affairs	-2.651,00				
Aufwandsentschädigung Personen im Senat	3.600,00				
Aufwandsentschädigung Personen im AKGL	-3.900,00				
Aufwandsentschädigungen Person im Curricula-Kommission	-2.400,00				
Aufwandsentschädigung Personen im Ehrungsausschuss	-300,00				
	<b>-36.619,00</b>				
<b>3. Sachaufwendungen</b>					
<b>a) Betriebliche Aufwendungen</b>					
EDV, Softwarelizenzen und Gebühren	-4.537,27			<b>-8.821,39</b>	
Büromaterial	-871,93				
Telefonie	-178,80				
Rechtsberatung	-852,00				
Serviceverträge	-1.844,84				
Sitzungsfahrten und Transportkosten	-118,54				
Verpflegung und Sitzungskosten	-607,21				
Veranstaltungs- und Nächtigungskosten	-10,00				
	<b>-8.821,39</b>				
<b>b) Vorsitz der Universitätsvertretung</b>					
Referatsbudget Vorsitz und sonstige Aufwendungen	-664,30				
	<b>-664,30</b>				
<b>c) Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten</b>					
Steuerberatung, Buchhaltung	-1.796,08	<b>-12.579,77</b>			
Wirtschaftsprüfung Jahresabschluss	-10.276,81				
Gebühren, Steuern, Abgaben, KEST	-20,30				
Bankgebühren	-148,34				
Versicherungen	-269,10				
Referatsbudget WiRef und sonstige Aufwendungen	-69,14				
	<b>-12.579,77</b>				
<b>d) Referat für Sozialpolitik</b>					
Referatsbudget Sozialpolitik und sonstige Aufwände	0,00				
	<b>0,00</b>				
<b>e) Referat für Bildungspolitik</b>					
Workshops/Seminare	-10.414,12	<b>-11.448,12</b>			
Referatsbudget Bildungspolitik und sonstige Aufwände	-1.034,00				
<b>f) Referat für Öffentlichkeitsarbeit</b>					
Referatsbudget Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufwände	-1.176,69	<b>-2.029,89</b>			
Projekte Öffentlichkeitsarbeit	-853,20				
	<b>-2.029,89</b>				

g) International Students and Intercultural Affairs			
Projekte ISIA	-229,35		
	<u>-229,35</u>		
h) Frderungen und Projekte			
Projektopf allgemein	-8.217,55		
Projekt Campus-Sport	-3.074,00		
Projekt Bibliothek und Skripten	-11.000,00		
	<u>-22.291,55</u>		
i) Weiterbildungen			
Weiterbildung (Assistenz)	-276,00		
	<u>-276,00</u>		
<b>4. Abschreibungen</b>		<b>-2.970,83</b>	<b>-2.041,40</b>
a) auf immaterielle Gegenstnde des Anlagevermgens und Sachanlagen			
Abschreibungen auf Immat. Vermgen	-164,70		
Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.199,52		
Geringwertige Wirtschaftsgter	-612,61		
	<u>-2.970,83</u>		
<b>SUMME II</b>		<b>-171.545,99</b>	<b>-166.624,88</b>
<b>III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungsttigkeit (z.B. abzglich II.)</b>		<b>162.518,19</b>	<b>211.031,38</b>
<b>IV. Finanzertrge</b>		<b>117,99</b>	<b>61,56</b>
Zinsertrge, Skonti	117,99		
<b>SUMME IV</b>		<b>117,99</b>	<b>61,56</b>
<b>V. Gebrungsberschuss</b>		<b>162.636,18</b>	<b>211.092,94</b>

	Stand	Anschaffungskosten/Erwerb- kosten				Stand	Stand	Kumulierte Abschreibungen			Stand	Bilanzwerte	
	17.01.17	Zugänge	Aufgänge	Abgänge	30.6.2018	17.2017	Abschreibungen	Zugänge	Abgänge	30.6.2018	17.2017	30.6.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. immaterielle Vermögensgegenstände													
I. Software	858,80	0,00	0,00	0,00	858,80	247,00	184,70	0,00	0,00	411,70	411,70	247,00	
II. Sachanlagen													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.096,31	2.155,30	0,00	0,00	19.251,61	3.721,65	2.806,13	0,00	0,00	6.527,78	14.214,88	14.293,83	
	<b>18.295,41</b>	<b>2.155,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.490,41</b>	<b>3.968,70</b>	<b>2.970,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.939,48</b>	<b>18.326,44</b>	<b>18.510,83</b>	

	Stand 1.7.2017 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuwelauung EUR	Stand 30.6.2018 EUR
<b>A. Rückstellungen</b>					
<b>1. sonstige Rückstellungen</b>					
3040 Rückst.f.verbrauchte Urlaube	0,00	0,00	0,00	1.200,86	1.200,86
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3041 Rückstellung f. Gutstunden	0,00	0,00	0,00	426,46	426,46
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3046 Rückst.f Anteil.Sonderzahlungen	0,00	0,00	0,00	-203,03	-203,03
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3002 Rückst.f Beratungskosten	6.880,00	0,00	0,00	0,00	6.880,00
Vorjahr	6.880,00	6.880,00	0,00	6.880,00	6.880,00
3080 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	<b>6.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.424,29</b>	<b>19.304,29</b>
Vorjahr	<b>6.880,00</b>	<b>6.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.880,00</b>	<b>6.880,00</b>



Gegenüberstellung Jahresvorschlag mit Gewinn und Verlustrechnung

Gruppen	Umsatzen	Ausgaben	KST	BT-Werte Juli 2017 - Juni 2018	Abweichung	Anmerkungen
<b>02. Zuweisungen aus der Bundesverwaltung</b>						
Sozialverordnungsverfahren gemäß § 19 Abs 7 i. V. m. § 14 SGB 12	200.000,00 €	0,00 €	401020	2.509,18 €	8.002,13	
Geldleistungen	0,00 €	0,00 €	401030	8,00 €	0,00 €	
<b>Sonstige Zuweisungen aus der Bundesverwaltung</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>				
<b>07. Subventionen</b>						
Subventionen gemäß § 48 SGB 12	20.000,00 €	0,00 €	401010	15.940,00 €	0,00 €	
Sonstige Subventionen	2.000,00 €	0,00 €				
<b>Sonstige Subventionen</b>	<b>22.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>				
<b>08. Erlöse</b>						
Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €				
Spenden	0,00 €	0,00 €				
Sonstige Erlöse	0,00 €	0,00 €				
<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>				
<b>09. Materielle Aufwendungen</b>						
EDV und Softwarelizenzen	0,00 €	20.000,00 €	710010	-4.200,00 €	5.800,00 €	
Materialien	0,00 €	2.000,00 €	711000	-471,00 €	1.529,00 €	
Reisekosten	0,00 €	799,78 €	712000	-1.780,00 €	980,22 €	
Reparaturen	0,00 €	20.000,00 €	710010	557,90 €	3.482,00 €	
Betriebsstoffe	0,00 €	2.000,00 €		0,00 €	2.000,00 €	
Spendenkosten	0,00 €	2.000,00 €	714000	-1.000,00 €	1.000,00 €	
Straßenbahn und Transportkosten	0,00 €	8.000,00 €	710010	118,50 €	7.881,50 €	
Vorfälligkeitszinsen	0,00 €	2.000,00 €	710010	-507,21 €	2.257,21 €	
Veränderungen aus Abschreibungen	0,00 €	2.000,00 €	710010	-16,00 €	2.990,00 €	
Sonstige materielle Aufwendungen	0,00 €	40.000,00 €				
<b>10. Angemessene Personalkosten</b>						
Gehaltskosten	0,00 €	68.000,00 €	010010	61.919,41 €	2.110,59 €	
Urlaubsgeld	0,00 €	18.000,00 €		-17.000,00 €	1.000,00 €	
Wahlkosten (Engagementbeiträge)	8.000,00 €	0,00 €	010010	8.000,00 €	0,00 €	
Personalkosten	0,00 €	2.000,00 €	010010	0,00 €	2.000,00 €	
Wahlkosten	0,00 €	2.000,00 €	010010	-276,00 €	2.276,00 €	
Sonstige Personalkosten	0,00 €	0,00 €				
<b>11. Verlust der Unversehrtheit</b>						
Arbeitsunfähigkeitsleistungen	0,00 €	22.900,00 €	010010	-12.800,00 €	1.100,00 €	
Referenzbetrag und sonstige Aufwände	0,00 €	5.200,00 €	010010	666,00 €	-4.534,00 €	
<b>Sonstige Verlust der Unversehrtheit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>28.100,00 €</b>				

### Gegenüberstellung Jahresvoranschlag mit Gewinn und Verlustrechnung

	Einnahmen	Ausgaben				
<b>07 - Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten</b>						
Aufwandkontrollleistungen	0,00 €	3.050,00 €	69621	358-Werte Juli 2017 - Juli 2018	-1.063,30 €	0,00 €
Steuervermittlung, Buchhaltung	0,00 €	10.000,00 €	706240		-1.050,20 €	8.200,00 €
Büro- und Materialkosten, Wertschöpfungskette, Lohnverrechnung	0,00 €	10.000,00 €	706254		1.050,81 €	-706,81 €
Einzelprüfungen	1.000,00 €	0,00 €	806070		117,99 €	17,00 €
Gebühren, Steuern, Abgaben, COST	0,00 €	200,00 €	706280		-28,20 €	199,70 €
Bekanntmachungen	0,00 €	500,00 €	706290		-14,10 €	151,60 €
Werkzeugkosten	0,00 €	500,00 €	706293		-20,00 €	1.000,00 €
Ausstellungen	0,00 €	1.000,00 €	706310		-275,83 €	-470,00 €
Referatbudget für Wirtschaftliche Angelegenheiten	0,00 €	1.200,00 €	706320		66,11 €	1.700,00 €
<b>Gesamter Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>24.000,00 €</b>				
<b>08 - Referat für Soziale Arbeit</b>						
Aufwandkontrollleistungen	0,00 €	1.400,00 €	607250	837-Werte Juli 2017 - Juli 2018	-1.200,00 €	1.400,00 €
Projekte Soziale Arbeit	0,00 €	1.000,00 €	707100		0,00 €	2.000,00 €
Büro- und Materialkosten, Wertschöpfungskette, Lohnverrechnung	0,00 €	1.000,00 €	707210		0,00 €	1.000,00 €
Referatbudget für Soziale Arbeit	0,00 €	1.000,00 €	707290		0,00 €	1.000,00 €
<b>Gesamter Referat für Soziale Arbeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.400,00 €</b>				
<b>09 - Referat für Bildungspolitik</b>						
Aufwandkontrollleistungen	0,00 €	1.200,00 €	209010	854-Werte Juli 2017 - Juni 2018	-1.200,00 €	1.400,00 €
Werkzeugkosten	0,00 €	11.000,00 €	709110		-12.411,10 €	295,90 €
Vorhabenleistungen aus Workshops/Seminaren	1.000,00 €	0,00 €	804110		1.000,00 €	-200,00 €
Projekte Bildung	0,00 €	2.000,00 €	709110		0,00 €	2.000,00 €
Referatbudget für Bildungspolitik	0,00 €	1.000,00 €	709110		1.419,90 €	500,00 €
<b>Gesamter Referat für Bildungspolitik</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>14.200,00 €</b>				
<b>10 - Referat für Öffentlichkeitsarbeit</b>						
Aufwandkontrollleistungen	0,00 €	4.000,00 €	204710	857-Werte Juli 2017 - Juni 2018	-3.518,06 €	400,00 €
Interaktiv (Print/Online)	0,00 €	5.000,00 €	709040		0,00 €	1.000,00 €
Referatbudget für Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	1.000,00 €	709090		-200,00 €	1.000,00 €
Projekte Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	1.000,00 €	709091		-100,00 €	2.000,00 €
<b>Gesamter Referat für Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.000,00 €</b>				

Gegenüberstellung Jahresvoranschlag mit Gewinn und Verlustrechnung

1.7 International Students and International Affairs	Einzelwerten	Ausgaben
Aufwände für Befragte	0,00 €	4.200,00 €
Wartkosten / Seminare	0,00 €	1.000,00 €
Kostenbeitrag (Wahlkreis) / Seminar	500,00 €	0,00 €
Projektiv. StA	0,00 €	3.000,00 €
Interimskosten und sonstige Aufwände	200,00 €	1.100,00 €
<b>Summe Referat (Intern.)/Local Students &amp; Intern. Affairs</b>	<b>700,00 €</b>	<b>9.300,00 €</b>

610010
710000
400000
700100
700100

IST-Vorjahr Juli 2017 - Juni 2018	Abweichung
6.201,00 €	1.099,00 €
7.300,00 €	5.100,00 €
2.400,00 €	-300,00 €
5.900,00 €	7.100,00 €
1.000,00 €	1.100,00 €

Abweichung
1.099,00 €
5.100,00 €
-300,00 €
7.100,00 €
1.100,00 €

Abweichungen

1.8 Förderungen und Projekte	Einzelwerten	Ausgaben
Projektkosten allgemein	0,00 €	10.000,00 €
Scholarship	0,00 €	20.000,00 €
Projekt Campus-Sport	0,00 €	5.000,00 €
Projekt News	0,00 €	3.000,00 €
Bürokosten	0,00 €	10.000,00 €
Projekt in Mathematik und Statistik	0,00 €	15.000,00 €
<b>Summe Förderungen und Projekte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>63.000,00 €</b>

732100
710000
710000
700000
710000
700000

IST-Monat Juli 2017 - Juni 2018	Abweichung
63.000,00 €	7.100,00 €
0,00 €	20.000,00 €
5.000,00 €	1.000,00 €
3.000,00 €	7.000,00 €
10.000,00 €	10.000,00 €
15.000,00 €	10.000,00 €

Abweichung
7.100,00 €
20.000,00 €
1.000,00 €
7.000,00 €
10.000,00 €
10.000,00 €

Abweichungen

1.9 Weiterbildungen	Einzelwerten	Ausgaben
Seminare und Schulungen	0,00 €	15.000,00 €
<b>Summe Weiterbildungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>

710000
--------

IST-Monat Juli 2017 - Juni 2018	Abweichung
15.000,00 €	15.000,00 €

Abweichung
15.000,00 €

Abweichungen

1.4 Aufwandszuschüsse Kollegialorgane, Personalleist.	Einzelwerten	Ausgaben
4 Personen im Senat	0,00 €	4.200,00 €
3 Personen im GVL	0,00 €	3.000,00 €
1 Person im Ausschuss für Lehre	0,00 €	2.000,00 €
1 Person im Organisationsrat	0,00 €	3.000,00 €
<b>Summe Aufwandszuschüsse Kollegialorgane</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.200,00 €</b>

612000
612000
610000
612000

IST-Vorjahr Juli 2017 - Juni 2018	Abweichung
12.200,00 €	1.000,00 €
11.200,00 €	1.000,00 €
11.200,00 €	1.000,00 €
12.200,00 €	0,00 €

Abweichung
1.000,00 €
1.000,00 €
1.000,00 €
0,00 €

Abweichungen

1.6 Sonstiges	Einzelwerten	Ausgaben
Gewinnverrechnung WZ 2017-2018	446.812,22 €	0,00 €
Steuern/Mehrwert WZ 2017-2018	0,00 €	555.823,76 €
Ergebnisverrechnung abgereg. Überschüsse	-944,96 €	0,00 €

612000
612000
612000

IST-Monat Juli 2017 - Juni 2018	Abweichung
446.812,22 €	7.611,32 €
555.823,76 €	155.306,21 €
0,00 €	162.917,53 €

Abweichung
7.611,32 €
155.306,21 €
162.917,53 €

Abweichungen

